



MARKT
BERATZHAUSEN

2. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen KMB Kommunal- und Serviceunternehmen (KMB)

vom 07.05.2026

Der Markt Beratzhausen erlässt aufgrund der Art.23 Satz 1, Art. 89 Abs. 1, 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBL. S. 637) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1 Änderungen

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen vom 24.09.2020, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 02.10.2020, und geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.11.2025 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 und Abs. 6 erhält folgende neue Fassung, die die alte ersetzt:

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zwanzig weiteren Mitgliedern. ²Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die vor allem Bestimmungen über die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmung in Anlehnung an § 7 enthält.

(6) Die Entschädigung für den Verwaltungsrat entspricht der in der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ in der jeweils aktuellen Fassung geregelten als Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse. Findet eine Verwaltungsratssitzung vor oder nach einer Gemeinderatssitzung statt, wird für Markträte keine Entschädigung bezahlt.

2. § 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung, die die alte ersetzt.

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratzhausen, den 08.05.2026

Matthias Beer
1. Bürgermeister